

1. Rechtliche Vorgaben

In den aktuellen Kernlehrplänen des Landes NRW für die Grundschulen¹ ist bereits die Einbeziehung digitaler Medien und Werkzeuge in nahezu allen Fächern vorgesehen. Zudem soll zukünftig folgender Grundsatz verstärkt berücksichtigt werden: „Statt den Ansatz eines Pflichtfachs Informatik zu verfolgen, geht es darum, digitale Kompetenzen nicht von den jeweiligen Fachkompetenzen zu trennen, sondern sie als integralen Bestandteil zu begreifen und zu fördern, um eine bestmögliche Kontextualisierung zu ermöglichen.“² Der Medienkompetenzrahmen NRW³ ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die auf digitale Medien bezogene Unterrichtsentwicklung vorgesehen.⁴ Auf der Basis dessen werden in den kommenden Jahren auch die Kernlehrpläne der Fächer die Nutzung digitaler Medien im (Fach-)Unterricht stärker als bisher verankern. Auch in den VERA-Vergleichsarbeiten werden zukünftig digitale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern verstärkt abgefragt werden.⁵ Um insbesondere die Eltern von der Notwendigkeit der Vermittlung von Medienkompetenzen zu überzeugen soll dieses Thema auch verstärkt Eingang in die Elternabende finden.

¹ Vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule>, Stand: 15.06.2018

² Vgl. https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/leitbild_lernen_im_digitalen_wandel.pdf, Stand: 15.06.2018

³ Medienkompetenzrahmen NRW | Medienkompetenzrahmen NRW Stand: 21.06.2024

⁴ Vgl. <https://www.medienpass.nrw.de/de>, Stand: 15.06.2018

⁵ Vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/vera3/allgemeine-informationen/-aktuelles.html>, Stand: 15.06.2018 6 Vgl.

https://www.medienpass.nrw.de/sites/default/files/media/LVR_ZMB_MKR_Rahmen_A4_v01.pdf, Stand: 15.06.2018